

Nutzungskonzept Sporthalle Tellenfeld

Zweck & Geltungsbereich

Diese Weisung regelt die sichere Nutzung der Räumlichkeiten der Sporthalle Tellenfeld bei sämtlichen Veranstaltungen und Nutzungen durch interne sowie externe Benutzerinnen und Benutzer.

Belegung

Die maximale Gesamtkapazität der Sporthalle Tellenfeld ist auf 1'980 Personen beschränkt. Die im Anhang festgelegten Höchstbelegungen der einzelnen Räume sind verbindlich einzuhalten. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für eine angemessene Zutrittskontrolle sowie die geordnete Besucherlenkung während der gesamten Veranstaltung.

Brandschutz & Sicherheit

Der Veranstalter ist für die Einhaltung sämtlicher Brandschutzvorschriften verantwortlich. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Notausgänge müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt zugänglich und benutzbar sein. Offenes Feuer sowie der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen und Effekten sind in sämtlichen Räumlichkeiten untersagt.

Technische Sicherheit

Für den Betrieb elektrischer Anlagen und Geräte dürfen ausschliesslich zugelassene, betriebssichere Elektrogeräte eingesetzt werden. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass keine Überlastung von Stromkreisen erfolgt. Provisorische, unsachgemässe oder nicht bewilligte Elektroinstallationen sind nicht zulässig.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Der Veranstalter hat vor Veranstaltungsbeginn die Zugänglichkeit der Fluchtwege, die Funktion der Sicherheitsbeleuchtung sowie die Öffnungsfähigkeit der Notausgänge zu kontrollieren.

Raumnutzung

Gemäss Anhang (Personenbelegung Sporthalle Tellenfeld)

Sicherheitsverantwortliche Person

Bei Veranstaltungen mit einer Personenbelegung von mehr als 300 Personen ist durch den Veranstalter eine sicherheitsverantwortliche Person zu bezeichnen. Diese wird vor der Veranstaltung durch den Brandschutz-Sicherheitsbeauftragten (SiBe), Leiter Sportanlagen, instruiert und ist während der gesamten Veranstaltungsdauer für die Umsetzung und Einhaltung der Sicherheitsvorgaben verantwortlich.

Die sicherheitsverantwortliche Person hat während der gesamten Veranstaltung vor Ort anwesend zu sein. Einzelne Aufgaben können an Dritte delegiert werden; die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch bei der bezeichneten Person.

Eine spezielle Ausbildung wird nicht vorausgesetzt. Die sicherheitsverantwortliche Person muss jedoch über die erforderlichen persönlichen und organisatorischen Fähigkeiten verfügen, um sicherheitsrelevante Situationen zu erkennen, selbstständig Entscheidungen zu treffen sowie notwendige Anweisungen zu erteilen und deren Umsetzung sicherzustellen.

Diese Regelung gilt für sämtliche Veranstaltungen mit einer Personenbelegung von mehr als 300 Personen.

Organisation

Der Veranstalter stellt sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeitenden und Helfenden vor Beginn der Veranstaltung über ihre Aufgaben und die geltenden Sicherheitsvorschriften informiert werden. Während der gesamten Veranstaltungsdauer ist eine angemessene Aufsicht sicherzustellen. Die zulässige Besucherzahl ist jederzeit einzuhalten und bei Bedarf durch geeignete Massnahmen zu überwachen. Für Notfälle ist eine zweckmässige Notfall- und Evakuationsorganisation vorzusehen. Sofern die Art oder Grösse der Veranstaltung dies erfordert, ist in Absprache mit dem Betrieb der Sportanlagen Tellenfeld ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

Auf-/Abbau & Verbote

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten und dürfen weder verstellt noch eingeschränkt werden. Dekorationen sind aus schwer entflammbarem Material auszuführen oder entsprechend zu behandeln. Sämtliche Aufbauten, Einrichtungen und Installationen sind fachgerecht und standsicher zu erstellen.

Untersagt sind insbesondere:

- das Rauchen innerhalb des Gebäudes,
- das Blockieren oder Verstellen von Notausgängen und Fluchtwegen,
- das Manipulieren, Deaktivieren oder missbräuchliche Verwenden von Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen.

Der Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich und hat die erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit zu treffen.

Haftung & Kontrolle

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und haftet für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, soweit diese auf sein Verhalten oder auf Pflichtverletzungen zurückzuführen sind.

Die Stadt Amriswil ist berechtigt, jederzeit Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Sicherheits- und Nutzungsvorschriften durchzuführen. Werden erhebliche Mängel oder Verstösse festgestellt, kann die Stadt Amriswil die erforderlichen Massnahmen anordnen oder die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise abbrechen beziehungsweise einstellen lassen.

Bestätigung

Mit der Buchung anerkennt der Veranstalter die vorliegenden Bestimmungen als verbindlich. Er bestätigt, über deren Inhalt informiert zu sein, diese einzuhalten und die Verantwortung für die ordnungsgemässe Umsetzung aller Vorgaben während der Veranstaltung zu tragen.

Amriswil, 11. September 2026

Personenbelegung Sporthalle Tellenfeld

Stadt Amriswil / Stand 09.09.2026

	Halle B	Halle 4-6	Galerie Halle B	Foyer	MZR	Schutzraum	Halle A	Halle 1-3	Galerie Halle A	Schwingerkeller	Office	MZR
Maximalbelegung pro Gebäudeschnitt	max. 1'980 Pers.						max. 980 Pers.			max. 50 Pers.	max. 50 Pers.	max. 50 Pers.
Maximalbelegung pro Raum		max. 1'600 Pers.	max. 240 Pers.	max. 200 Pers.	max. 50 Pers.	max. 50 Pers.		max. 800 Pers.	max. 240 Pers.			
Maximalbelegung pro Einzelhalle		Halle 4: 100 Pers. Halle 5: 50 Pers. Halle 6: 100 Pers.						Halle 1: 50 Pers. Halle 2: 50 Pers. Halle 3: 50 Pers.				

Varianten Belegung	Halle B	Halle 4-6	Galerie Halle B	Foyer	MZR	Schutzraum	Sonderregelung	organisatorische Massnahmen	Halle A	Halle 1-3	Galerie Halle A	Sonderregelung	organisatorische Massnahmen	Schwingerkeller	Office	MZR - externe Vernetzung
Grundbelegung	A < 790 Pers.	ja 250 Pers.	ja 240 Pers.	ja 200 Pers.	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	-	-	< 390 Pers.	ja 150 Pers.	ja 240 Pers.	-	-	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.
Volley Amriswil																
	B1 < 1'000 Pers.	ja 510 Pers.	ja 240 Pers.	ja 200 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.	-	Schutzraum sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	< 800 Pers.	ja 800 Pers.	nein - Pers.	Eingang West nutzen, WC-Anlage EG nur von Aussen zugänglich	Galerie sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.
	B2 < 1'000 Pers.	ja 800 Pers.	nein - Pers.	ja 100 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.	-	Galerie + Schutzraum sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	< 800 Pers.	ja 800 Pers.	nein - Pers.	Eingang West nutzen, WC-Anlage EG nur von Aussen zugänglich	Galerie sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.
	C < 1'980 Pers.	ja 870 Pers.	ja 240 Pers.	200 Pers.	50 Pers.	nein - Pers.	-	Schutzraum sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	< 60 Pers. (Trainingsbetrieb)	ja 3'200 Pers.	nein - Pers.	Eingang West nutzen, WC-Anlage EG nur von Aussen zugänglich	Galerie sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.
sonstige Anlässe																
	D < 500 Pers.	ja 150 Pers.	ja 100 Pers.	200 Pers.	50 Pers.	nein - Pers.	-	Schutzraum sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	< 980 Pers.	ja 800 Pers.	ja 180 Pers.	-	keine	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.
	E1 < 1'000 Pers.	ja 800 Pers.	ja 150 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.	nein - Pers.	Galerie mit Maximalbelegung von 150 Pers.	Schutzraum und MZR sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	< 800 Pers.	ja 800 Pers.	nein - Pers.	Galerie sperren	Galerie sperren	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.
	E2 < 1'000 Pers.	ja 900 Pers.	nein - Pers.	ja 100 Pers.	nein - Pers.	nein - Pers.		MZR sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	< 800 Pers.	ja 700 Pers.	ja 100 Pers.	Galerie mit Maximalbelegung von 100 Pers.	-	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.
	F < 60 Pers. (Trainingsbetrieb)	ja 3'200 Pers.	nein - Pers.	ja 200 Pers.	nein - Pers.	nein - Pers.	Foyer zählt bei Variante F zu Nutzung der Halle A	Schutzraum, Galerie und MZR sperren, Zugang und Türen entsprechend bewirtschaften	< 980 Pers.	ja 800 Pers.	ja 180 Pers.	-	-	ja 50 Pers.	ja 50 Pers.	nein - Pers.

Bemerkungen:

- Die maximale Personenbelegung setzt sich aus den Belegungen der einzelnen Raumeinheiten zusammen. Dabei dürfen die einzelnen Raumeinheiten jedoch nicht alle maximal belegt werden, da deren Summe sonst die maximal zulässige Personenbelegung übersteigt.
- Diese Tabelle bildet ein integrierender Bestandteil des Betriebsreglementes der Sporthallen Tellenfeld A und B



Anhang 1A Nutzerplan Erdgeschoss

